

Zuschussrichtlinien Juniorenturniere – 2026



1. Voraussetzungen:

- 1.1 Ein Juniorenturnier ist grundsätzlich teilbar in eine WBO- bzw. LPO-Veranstaltung. Die Ausschreibung darf ausschließlich Junioren zulassen. Die Teilnahmeberechtigung kann mehrere Pferdesportkreise umfassen. Vor der Genehmigung **soll** die Ausschreibung beim WPSV zur Prüfung eingereicht werden.
- 1.2 Anmeldung des / der Juniorenturnier/e durch den PSK-Vorsitzenden bei der Geschäftsstelle des WPSV.
- 1.3 In der Ausschreibung (Kopf der Ausschreibung) **muss** folgender Hinweis angebracht werden: **„Mit Unterstützung des Württembergischen Pferdesportverbandes (WPSV)“**.
- 1.4 In der Zeiteinteilung und den sonstigen Veröffentlichungen wie Start- und Ergebnislisten in NEON, TORIS u.ä. **soll** das Verbandslogo und deutlich erkennbar folgender Hinweis angebracht werden: **"Dieses Turnier wird vom Württembergischen Pferdesportverband (WPSV) bezuschusst"**. Das Verbandslogo kann von der Geschäftsstelle des WPSV als Datei bezogen werden. Zudem werden Werbeposter und Fahnen des WPSV von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt und **sollten** bei der Veranstaltung aufgehängt werden.
- 1.5 Die Ausschreibung muss enthalten:
 - 1.5.1 Dressurreiterwettbewerb oder Dressurwettbewerb nach WBO: WB 241, 242
 - 1.5.2 Dressurprüfung oder Dressurreiterprüfung Kl. E u./o. Kl. A nach LPO oder Wettbewerbe in Anlehnung an die Kl. E u./o. Kl. A bei reinen WBO-Veranstaltungen in Abstimmung mit dem WPSV
 - 1.5.3 Stilspringwettbewerb nach WBO: WB 262, 263
 - 1.5.4 Stilspringprüfung Kl. E u/o und Kl. A nach LPO oder Wettbewerbe in Anlehnung an die Kl. E u./o. Kl. A bei reinen WBO-Veranstaltungen in Abstimmung mit dem WPSV
 - 1.5.5 mindestens 3 Wettbewerbe nach Ziff. 1.6 u./o. Ziff. 1.7
- 1.6 Die Ausschreibung sollte folgende zusätzliche Wettbewerbe enthalten:
 - 1.6.1 Führzügelwettbewerb: WB 221 – 224
 - 1.6.2 Weitere Einsteigerwettbewerbe:
 - Erste gerittene Einsteiger-Wettbewerbe: WB 225 - 230
 - Einsteiger-Wettbewerbe - Springen: WB 261, 264, 265
 - Einsteiger-Wettbewerbe - Gelände: WB 284 - 289
- 1.7 Weitere in der WBO beschriebene Wettbewerbe aus Teil II, die nicht unter 1.6 aufgeführt sind, gemäß:

WBO II.1	Wettbewerbe im Umgang mit dem Pferd:	WB 101 - 112
WBO II.2.1	Geschicklichkeits-Wettbewerbe:	WB 201 - 217
WBO II.2.2	Gerittene erste Einsteiger-Wettbewerbe:	WB 231, 232
WBO II.2.3	Einsteiger-Wettbewerbe - Dressur:	WB 243 - 255
WBO II.2.4	Einsteiger-Wettbewerbe - Springen:	WB 266 - 270
WBO II.2.5	Einsteiger-Wettbewerbe - Gelände:	WB 281 - 283
WBO II.5	Wettbewerbe für Teams und Mannschaften:	alle WBs in WBO Teil II.5
WBO II.8	Wettbewerbe mit gebissloser Zäumung/Halsring:	WB 801 - 807

2. Zuschuss des WPSV:

- 2.1 Der Grundzuschuss für die Durchführung von Juniorenturnieren unter den o.g. Voraussetzungen im Jahr 2026 beträgt pro PSK 1.500 €. Der Betrag muss den Veranstaltern der durchgeführten förderfähigen Juniorenturniere durch den PSK gleichverteilt weitergeleitet werden. Sollten Mittel für Juniorenturniere von einzelnen PSKs nicht abgerufen werden, können diese am Ende des Kalenderjahres an PSKs, die mehr als ein Juniorenturnier durchgeführt haben, auf Antrag zusätzlich ausgeschüttet werden. Die Gewährung eines Zuschusses nach Ziff. 2.1 schließt grundsätzlich die Gewährung weiterer Zuschüsse des WPSV für dieses Turnier aus (z.B. Landesjugend Cup). Hiervon ausgenommen sind Zuschüsse nach Ziffer 2.2 dieser Richtlinie.
- 2.2 Jeder Wettbewerb (bis maximal 3 Wettbewerbe) nach 1.7, der nicht bereits unter 1.5.5 berücksichtigt ist, wird zusätzlich mit 100 € bezuschusst.
- 2.3 Jedes Juniorenturnier muss bis spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung, jedoch vor dem 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres, gegenüber dem WPSV abgerechnet werden. Die Abrechnung muss folgende Unterlagen enthalten:
 - Ausschreibung
 - Zeiteinteilung
 - Platzierungslisten
- 2.4 Im Interesse der Jugendförderung wird gebeten, die Ehrenpreise für die Junioren ansprechend und soweit möglich großzügig zu gestalten.